



## **Mitsegelvereinbarung für Segelsportveranstaltungen**

Inkludierend die notwendige Haftungsbefreiung des Skippers

### **ORGANISATION DER SPORTVERANSTALTUNG**

Veranstalter der Segelsportveranstaltung ist die macks international Ltd, Birmingham, England wenn im Rahmen der Veranstaltung eine Yacht gechartert wird. moser-willi.at ist Vertragspartner der macks international Ltd. und fungiert als Webseitenbetreiber für die Webseite

- [www.moser-willi.at](http://www.moser-willi.at),

und Vermittler der Leistungen.

Die Organisation betrifft die Beschaffung der Charter einer der Crewanzahl entsprechenden modernen Segelyacht (I. d. R. Yachten der Werften Bavaria, Beneteau, Jeanneau und Gilbert Marine), so vereinbart, und das zur Verfügung stellen eines Schiffsführers (Skippers).

Mitsegeltörns finden ab mindestens fünf Crewmitgliedern, deren Anzahl fünf Wochen vor Einschiffung feststeht, statt. Die Regel gilt nicht für Buchungsgemeinschaften zur Beschaffung einer **Yacht mit Skipper**.

### **IM TÖRNPREIS ENTHALTENEN LEISTUNGEN**

In der Teilnahmegebühr sind enthalten.

- Dein Skipper,
- Die anteilige Bootscharter für eine Yacht geeigneter Größe,
- Die Haftpflicht & Kaskoversicherung für das Boot

### **IM TÖRNPREIS NICHT ENTHALTENEN LEISTUNGEN**

In der Teilnahmegebühr nicht enthalten sind:

- Liegeplatzgebühren
- Diesel und eventuell Wasser,
- Verpflegung für Skipper und Mannschaft
- Kosten für Besichtigungen
- Kurtaxe, derzeit € 1,00/tgl. pro Person

vorstehende Kosten werden von der Bordkassa beglichen die ein Crewmitglied verwaltet und abrechnet. (Dafür sind i. d. R. noch ca. 150 – 200 Euro pro Woche zu veranschlagen).

In den abgeschlossenen Versicherungen sind Wertsachen und die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht enthalten.

### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND RISIKOABGRENZUNG**

Du nimmst auf eigenes Risiko an der Sportveranstaltung teil und hast für Dich die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wie zum Beispiel das Anlegen von Schwimmwesten und Lifebelts eigenverantwortlich zu treffen.

Mit Ausnahme des Tatbestandes des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit verzichtest Du auf alle Haftungs- und Schadensersatzforderungen, auch für Folgeschäden aus der Teilnahme am Törn und allfällige Ansprüche deiner Rechtsnachfolger, gegenüber den Mitseglern, dem Skipper und den Organisatoren der Veranstaltung (so zutreffend) die diese Regessansprüche im gleichen Rahmen ausschließen.

Du nimmst an einer Sportveranstaltung mit dem Ziel der Ausübung des Segelsports teil und schließt keinen Beförderungsvertrag ab.

Eine Haftung für ungeplante Liegezeiten durch notwendige Reparaturen, Witterungseinflüsse, höhere Gewalt, Krieg oder öffentliche Aufruhr besteht nicht. Rechtsansprüche bei ganzem oder teilweisem Ausfall des Schiffes regeln sich nach den Bedingungen des jeweiligen Vercharterers.

### **ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS DES SCHIFFSFÜHRERS**

Es wird angestrebt, Entscheidungen während des Törns in Absprache mit der Crew zu treffen. Du erkennst die Maßnahmen des Schiffsführers, der im Falle der Gefahr für Schiff und Crew, z.B. bei Wetterverschlechterung entsprechende Maßnahmen, wie z.B. einen Hafentag) setzen wird, an.

### **PERSÖNLICHE EIGNUNG**

Du versicherst, dass Du und die Personen für die Du mitbuchst, körperlich und gesundheitlich in der Lage sind an einem Segeltörn teilzunehmen. Du bist in der Lage, mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser zu schwimmen und hast keine ansteckenden Krankheiten. Sollten für die im Ernstfall spezielle medizinische Maßnahmen getroffen werden müssen musst Du den Schiffsführer davon in Kenntnis setzen.

### **AUSSCHLUSS VON DER TÖRNTEILNAHME**

Alle Mitsegler verpflichten sich zur besonderen Hilfeleistung und Rücksichtnahme zumindest untereinander. Falls ein Mitsegler durch sein Verhalten den Törn erheblich stört oder behindert kann der Schiffsführer ihn vom Törn ausschließen und im Hafen von Bord weisen. In diesem Falle erlischt die Vereinbarung und alle Rechtsansprüche daraus.

### **NUTZUNG DER EINRICHTUNGEN DES SCHIFFES**

Du hast Anspruch auf die Nutzung einer der Crewanzahl entsprechenden modernen Segelyacht (i. d. R. Yachten der Werften Bavaria, Beneteau, Jeanneau und Gilbert Marine) und ihrer Einrichtungen.

### **VERHINDERUNG DER LEISTUNGSERSTELLUNG**

Zum Einschiffungszeitpunkt stehen Yacht und Schiffsführer zur Verfügung. Eine etwaige Wartezeit von maximal 12 Stunden erkennst Du ohne Regressansprüche an. Sollte diese Wartezeit überschritten werden wird der Törnpreis zum jeweiligen Anteil der Verspätung in Stunden rückerstattet.

Bei Ausfall des Schiffes aus technischen Gründen oder Ausfall des Schiffsführers durch höhere Gewalt oder Krankheit, wenn der Törn nicht binnen 48 Stunden fortgesetzt werden kann, wird die nicht erbrachte Leistung zum jeweiligen Anteil der Verspätung in Stunden rückerstattet.

### **RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER**

Ein Rücktritt durch den Veranstalter erfolgt, wenn die Durchführung des Törns wirtschaftlich nicht zumutbar wäre. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge unverzüglich mit Banküberweisung rückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.

### **RÜCKTRITT DURCH DICH**

Bei Deinem Rücktritt von der Mitsegelvereinbarung werden folgende Beträge berechnet:

- 60 Tage vor dem Törnbeginn 50% des Törnpreises
- 30 Tage vor dem Törnbeginn 75% des Törnpreises
- Bei weniger als 30 Tagen vor Törnbeginn ist der Gesamtbetrag zu berechnen.
- Brichst Du während des Törns den Urlaub ab erfolgt keine Rückerstattung.

In der Regel erfolgt ein Rücktritt oder Abbruch nur durch zwingende Gründe. Der Veranstalter wird daher, so wie Du, alles daran setzen für Dich Ersatz zu finden. In dem Fall erhältst Du selbstverständlich umgehend mit Banküberweisung alle auf diesen Törn eingezahlten Beträge zurück. Diese Regelung gilt nicht für die Buchung der **Yacht mit Skipper** durch eine Buchungsgemeinschaft.

### **LÄNDER UND DEISENVORSCHRIFTEN**

Selbstverständlich bist Du für die Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Zielländer des Törns selbst verantwortlich. Das betrifft besonders das an Bord bringen von Gegenständen die diesen Rechtsvorschriften entgegenstehen wie zum Beispiel Drogen, gegebenenfalls Alkohol und Waffen.

### SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die Mitsegelvereinbarung gilt in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der moser-willi.at in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

Für macks international Ltd., Birmingham

Wilhelm Moser – CEO eh.

---

Die Unterschrift aller Mitsegler, auch Personen für die Du gebucht hast. Sind diese Personen nicht rechtsmündig bitte unbedingt Name, und Reisepassnummer eintragen, die Daten sind für die Crewliste erforderlich.

Name	Vorname	Geburtsdatum	ReisepassNr.	Unterschrift